

# Das Wechselkennzeichen kommt ab dem 01.07.2012

## Voraussetzung für die Zuteilung eines Wechselkennzeichens:

Fahrzeuge, die in die gleiche Fahrzeugklasse fallen und Kennzeichenschilder gleicher Abmessungen an den Fahrzeugen verwenden können.

**Klasse M:** Kfz zur Personenbeförderung mit höchstens acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz

**Klasse L:** Krafträder, vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge und vierrädrige Kraftfahrzeuge bis 550 kg Leermasse, ohne Masse der Batterien bei Elektrofahrzeugen und maximaler Nutzleistung bis 15 kW

**Klasse O1:** Anhänger bis 750 kg zulässiger Gesamtmasse

Auch **Oldtimer-Fahrzeuge** fallen unter die Regelung.

Der Buchstabe H des Oldtimerkennzeichens ist dann auf dem fahrzeugbezogenen Teil des Wechselkennzeichens angebracht.

Wechselkennzeichen sind von den Vorschriften zu grünen Kennzeichen ausgenommen. D.h. grüne Kennzeichen können nicht als Wechselkennzeichen zugeteilt werden.

Für die beiden mit Wechselkennzeichen zuzulassenden Fahrzeuge werden deshalb Kennzeichen mit fortlaufender Erkennungsnummer zugeteilt. Sie besitzen somit jeweils ihr eigenes Kennzeichen, welches sich nur in der letzten Ziffer unterscheidet.

## Das Wechselkennzeichen hat zwei Teile:

Das Kennzeichen setzt sich zusammen aus einem gemeinsam vorangestellten Kennzeichenteil, der mit der Zulassungsplakette am jeweils genutzten Fahrzeug angebracht wird und einem kurzen fahrzeugbezogenen Kennzeichenteil, der mit der HU-Plakette am jeweiligen Fahrzeug montiert bleibt und die letzte Ziffer des - zusammengesetzten - Kennzeichens darstellt. Auf diesem Teil ist unter der Ziffer auch die Beschriftung des gemeinsamen Teils aufgeführt, sodass das vollständige Kennzeichen des Fahrzeugs ersichtlich ist.

## Versicherung und Kfz-Steuer:

Durch die Versicherungsgesellschaften wird eine Versicherungsprämienpauschale für beide mit Wechselkennzeichen zugelassenen Fahrzeuge angeboten.

Die Kfz-Steuer wird für beide mit Wechselkennzeichen zugelassene Fahrzeuge erhoben.

## Wechselkennzeichen dürfen nicht als:

**Saisonkennzeichen,**

**rote Kennzeichen,**

**Kurzzeitkennzeichen oder**

**Ausfuhrkennzeichen** ausgeführt werden.

Es ist auch nicht möglich, ein Wechselkennzeichen für einen Pkw und ein Motorrad zu verwenden und mehr als zwei Fahrzeuge auf ein Wechselkennzeichen können nicht zugelassen werden.

## Abstellen im öffentlichen Verkehrsraum:

Der fahrzeugbezogene und das gemeinsame Kennzeichenteil sind an dem Fahrzeug anzubringen, welches im öffentlichen Straßenverkehr betrieben oder abgestellt wird.

## Besonderheiten beim Abmelden von Wechselkennzeichen:

Bei der **Abmeldung eines Fahrzeugs** wird nur der fahrzeugbezogene Teil entstempelt.

Bei der **Abmeldung des zweiten Fahrzeugs** werden der fahrzeugbezogene und der gemeinsame Teil entstempelt.

## Wechselkennzeichen können auch reserviert werden.